



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Univ.-Doz. Dr.-Ing. M.Sc. Arch.

Thorsten M. Lömker

Hochschuldozent

An alle Hochschullehrer
der Studiengänge Architektur
und Landschaftsarchitektur

Sekretariat: Ingrid Kunath

Telefon: 0351 463-34724

Telefax: 0351 463-37089

E-Mail: Ingrid.Kunath@tu-dresden.de

AZ: -

Fakultät Architektur
TU Dresden

Dresden, 02. September 2008

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/ 01 /08

Prüfung der Teilnahmeberechtigung an Prüfungen und Leistungsnachweisen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass darauf zu achten ist, dass ausschließlich Studierende, die sich im Prüfungsamt für eine Prüfung eingeschrieben haben diese auch ablegen dürfen.

In der Studienordnung Studiengang Architektur ist unter § 10 (1) folgendes gefordert: „Leistungsnachweise werden in der Regel durch Übungsarbeiten, Seminararbeiten und/oder Klausurarbeiten erbracht. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsnachweises werden vom Hochschullehrer bzw. Lehrbeauftragten spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. der Studienarbeit bekanntgegeben.“ Eine ähnliche Formulierung findet sich in § 5 (5) der Studienordnung Landschaftsarchitektur. Aus diesem Grund bitte ich Sie, zu Beginn der Lehrveranstaltungen die Studierenden darüber zu informieren, ob für die Teilnahme an einer Klausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises eine Einschreibung erforderlich ist.

Ich bitte Sie, vor Beginn der Klausuren durch die Notenverbuchungslisten des Prüfungsamtes die Teilnahmeberechtigung an der Klausur zu überprüfen. Studenten, welche nicht ordnungsgemäß für die Klausur eingeschrieben sind, ist die Teilnahme zu verwehren.

Bitte geben Sie dies in Ihrem Verantwortungsbereich entsprechend bekannt.

Thorsten M. Lömker
Vorsitzender des Prüfungsausschusses